

# Bundesbeschluss

betreffend

Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für  
das Jahr 1915 erforderlichen Kredite.

(Vom 17. Juni 1914.)

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 29. Mai  
1914,

beschliesst:

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial werden folgende  
Kredite bewilligt, welche einen Bestandteil des allgemeinen Vor-  
anschlags für 1915 bilden und in diesen einzuschalten sind:

D. Bekleidung . . . . .	Fr.	348,641. —
E. Bewaffung und Ausrüstung . . . . .	„	1,089,800. —
F. Offiziersausrüstung . . . . .	„	148,480. —
J. Kriegsmaterial:		
2. Neuanschaffungen . . . . .	„	2,511,795. —
4. Festungsmaterial . . . . .	„	729,538. —
		<hr/>
	Fr.	4,828,254. —

Also beschlossen vom Ständerate,

Bern, den 12. Juni 1914.

Der Präsident: Dr. Eugène Richard.

Der Protokollführer: David.

Also beschlossen vom Nationalrate,

Bern, den 17. Juni 1914.

Der Präsident: Dr. A. v. Planta.

Der Protokollführer: Schatzmann.

Der schweizerische Bundesrat beschliesst:  
Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses in das Bundesblatt.  
Bern, den 22. Juni 1914.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,  
Der Bundespräsident:  
**Hoffmann.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
**Schatzmann.**

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

---

(Vom 19. Juni 1914.)

Die Betriebseröffnung der Strecke Beatenbucht-Interlaken der elektrischen Bahn Steffisburg-Thun-Interlaken wird auf Samstag, den 20. Juni, gestattet.

(Vom 23. Juni 1914.)

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

I. Dem Kanton Bern an die zu 12,800 Fr. veranschlagten Kosten der Anlage eines Waldweges Länggfällhubel-Junkernhubelweide, in der Gemeinde Eggiwil, Eigentum des Herrn L. v. Steiger in Kirchdorf, 20 % oder höchstens 2560 Fr.

II. Dem Kanton Luzern an die auf 144,000 Fr. veranschlagten Kosten der Korrektur der Seewag von der Ladensäge bis Unter-Markstein in der Gemeinde Menznau und Willisau-Land, 33 $\frac{1}{3}$  %, bis höchstens 48,000 Fr.

III. Dem Kanton St. Gallen für die Thurverlegung in Lichtensteig und die Thurkorrektur bei Wattwil:

a. für die Thurverlegung in Lichtensteig, 50 %	
von 55,000 Fr. . . . .	Fr. 27,500
b. für Ergänzungsbauten für die Thurkorrektur	
bei Wattwil, 40 % von 50,000 Fr. . . . .	„ 20,000
	im ganzen Fr. 47,500

## **Bundesbeschluss betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1915 erforderlichen Kredite. (Vom 17. Juni 1914.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1914
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.07.1914
Date	
Data	
Seite	633-634
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 432

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.